



Hunde-Anmeldung

Jede:r Hundehalter:in, der im Gemeindegebiet Dalaas einen Hund hält, oder für länger als einen Monat in Pflege nimmt, hat dies längstens innerhalb eines Monats beim Gemeindeamt Dalaas zu melden. Neugeborene Hunde sind spätestens nach Ablauf des sechsten Lebensmonates zu melden. Wurde ein Hund veräußert, ist er verendet oder sonst abhandengekommen, ist dies unverzüglich vom Halter zu melden. Zu Beachten gilt die Verordnung zur Hundeabgabe der Gemeinde Dalaas (ersichtlich auf der Homepage der Gemeinde Dalaas).

Angaben zur Antragsstellrin/zum Antragssteller	
Vorname:	
Familienname:	
Adresse:	
PLZ, Ort:	
E-Mail:	
Telefon:	
Angaben zum Hund	
Rufname des Hundes:	
Farbe:	
Geschlecht:	
Hunderasse:	
Wurfdatum:	
Datum der Übernahme des Hundes:	
Besitz seit:	
Mikrochipnummer **::	
Hundemarke Dalaas:	
Anzahl der Hunde im Haushalt (inkl. Neuanmeldung)	

**** Es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Kennzeichnung mit einem Mikrochip und zur Registrierung in der bundesweiten Heimtierdatenbank für alle Hunde.**

Sonderausbildung: (zutreffendes ankreuzen)

Sollte der Hund eine Sonderausbildung absolviert haben, benötigen wir eine Bestätigung der Ausbildung.

- Wachhund
- Blindenhund
- Lawinenhund
- Hund in Ausübung eines Berufs oder Erwerbs

Datum

Unterschrift